

Kommuniqué

Genua, 22. Juli 2001

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs von acht großen demokratischen Industriestaaten und die Vertreter der Europäischen Union, sind in Genua zum ersten Gipfeltreffen des neuen Jahrtausends zusammengekommen. Im Geiste der Zusammenarbeit erörterten wir die drängendsten Fragen auf der internationalen Tagesordnung.
2. Als demokratische, ihren Bürgern verantwortliche Staats- und Regierungschefs sind wir von der fundamentalen Bedeutung einer offenen und öffentlichen Debatte über die zentralen Herausforderungen an unsere Gesellschaften überzeugt. Wir werden innovative Lösungen auf der Grundlage einer breit angelegten Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor fördern. Wir werden ferner nach einer verstärkten Zusammenarbeit und Solidarität mit Entwicklungsländern auf der Grundlage beiderseitiger Verantwortung für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung streben.
3. Wir sind fest entschlossen, die Globalisierung so zu gestalten, dass sie allen unseren Bürgern zugute kommt, und insbesondere den Armen der Welt. Die Einbeziehung der ärmsten Länder in die Weltwirtschaft ist der beste Weg, ihren fundamentalen Bestrebungen Rechnung zu tragen. Unsere Gespräche konzentrierten sich insbesondere auf eine Strategie zur Verwirklichung dieses Ziels.

Ein strategischer Ansatz zur Armutsbekämpfung

4. Die Lage in vielen Entwicklungsländern – insbesondere in Afrika – erfordert entschiedenes globales Handeln. Die wirksamste Armutsbekämpfungsstrategie besteht darin, eine starke, dynamische, offene und wachsende Weltwirtschaft zu erhalten. Dies zu tun, verpflichten wir uns.
5. Wir werden außerdem weiterhin wirksame Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen, um den Entwicklungsländern bei ihren eigenen Anstrengungen zur langfristigen Schaffung von Wohlstand zu helfen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen der LDC-III-Konferenz

und der Millenniumserklärung unterstützen wir einen strategischen Ansatz, der sich auf die Prinzipien der Teilhabe und der Partnerschaft konzentriert. Im gemeinsamen Interesse der Geber und Empfänger von Hilfeleistungen werden wir die effiziente Nutzung knapper Ressourcen gewährleisten.

6. Offene, demokratische und rechenschaftspflichtige Regierungssysteme, die sich auf die Achtung der Menschenrechte und den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit stützen, sind Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und robustes Wachstum. Wir werden daher den Entwicklungsländern helfen, Folgendes zu fördern:

- Rechenschaftspflicht und Transparenz im öffentlichen Sektor;
- Rechtsvorschriften und unternehmensinterne Regeln zur Korruptionsbekämpfung;
- Maßnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel und ihre Abzweigung für nicht produktive Zwecke;
- Zugang aller Bürger zu Rechtssystemen, Unabhängigkeit der Justiz sowie rechtliche Bestimmungen, die eine privatwirtschaftliche Tätigkeit ermöglichen;
- aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der nichtstaatlichen Organisationen;
- Freiheit der Wirtschaftstätigkeit.

Wir werden unsererseits

- das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung in allen Teilen umsetzen,
- die im Rahmen der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen um die Schaffung eines wirksamen Instruments zur Bekämpfung der Korruption fördern und
- die multilateralen Entwicklungsbanken ermutigen, den Empfängerländern bei der besseren Bewirtschaftung ihrer öffentlichen Ausgaben und Haushalte zu helfen.

Schuldenerleichterung und Ausblick

7. Schuldenerleichterungen – insbesondere die Erweiterte Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) – stellen einen wertvollen Beitrag zur Armutsbekämpfung dar; sie sind jedoch nur einer der Schritte, die erforderlich sind, um ein rascheres Wachstum in den sehr armen Ländern anzuregen. Wir sind hoch erfreut darüber, dass inzwischen 23 Länder die Kriterien für Schuldenerleichterungen im Gesamtumfang von mehr als US\$ 53 Mrd. von einem ursprünglichen Schuldenstand von US\$ 74 Mrd. erfüllen. Wir müssen auf diesen Fortschritten aufbauen.

8. Insbesondere erwarten wir von den von Konflikten betroffenen Ländern, dass sie sich von der Gewalt abwenden. Für den Fall, dass sie dies tun, bekräftigen wir, dass wir unsere Bemühungen verstärken werden, ihnen bei der Durchführung von Maßnahmen zu helfen, die für die Gewährung von Schuldenerleichterungen erforderlich sind. Wir bekräftigen, dass die HIPC-Initiative in Verbindung mit Reformen zur Gewährleistung einer soliden Innenpolitik in den betroffenen Ländern sowie einer verantwortungsbewussten Kreditvergabe seitens der Geber darauf ausgerichtet ist, einen dauerhaften Ausweg aus nichttragfähiger Schuldenlast aufzuzeigen.

9. Über die Schuldenerleichterungen hinaus konzentrierte sich unsere Diskussion auf drei sich wechselseitig verstärkende Elemente:

- stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer am weltweiten Handelssystem;
- erhöhte private Investitionstätigkeit;
- Initiativen zur Förderung von Gesundheit, Bildung und Ernährungssicherheit.

10. Offener Handel und Investitionen sind der Motor des globalen Wirtschaftswachstums und der Armutsbekämpfung. Deshalb haben wir heute vereinbart, die Einleitung einer ehrgeizigen neuen Runde globaler Handelsverhandlungen mit einer ausgewogenen Agenda zu unterstützen.

11. Während die Öffnung der Märkte durch globale Verhandlungen den größten wirtschaftlichen Nutzen für die Entwicklungsländer bringt, unterstützen wir uneingeschränkt die bereits unternommenen Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), zum Beispiel "Alles außer Waffen", Allgemeine Zollpräferenzen sowie alle anderen Initiativen, die den gleichen Zielen gewidmet sind. Wir bekräftigen die auf der LDC-III-Konferenz der Vereinten Nationen eingegangene Verpflichtung, auf den zoll- und quotenfreien Zugang aller Produkte aus den LDC hinzuwirken. Wir unterstützen die Bemühungen der LDC, in das globale Handelssystem einzutreten und die Chancen für ein handelsgestütztes Wachstum zu nutzen.

12. Die Chancen, die ein verbesserter Marktzugang bietet, müssen auch genutzt werden können. Um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, von offenen Märkten zu profitieren, werden wir daher unsere handelsbezogene Hilfe besser koordinieren, um

- bilaterale Hilfe bei technischen Standards, Zollverfahren, der Schaffung der für die WTO-Mitgliedschaft erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen, dem Schutz geistiger Eigentumsrechte und der Entwicklung menschlicher Ressourcen zu leisten,

- die Arbeit des Integrierten Rahmens für handelsbezogene technische Unterstützung zu fördern,
- die Internationalen Finanzinstitutionen zu ermutigen, bei der Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen zu helfen und die für ein Florieren des Handels wesentlichen Institutionen und Politiken zu begründen,
- die Staaten dringend aufzufordern, den Ausbau des Handels zu einem übergeordneten politischen Ziel zu machen, indem sie ihn in ihre Armutsverringerungsstrategien einbeziehen.

13. Verstärkte Investitionen des Privatsektors sind von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung von Wirtschaftswachstum, die Steigerung der Produktivität und die Hebung des Lebensstandards. Um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, das Klima für private Investitionen zu verbessern, fordern wir die multilateralen Entwicklungsbanken und andere einschlägige internationale Einrichtungen dringend auf, innerstaatliche Reformanstrengungen zu unterstützen, darunter den Aufbau von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und investitionsbezogene optimale Verfahren, sowie Kodizes und Normen in den Bereichen Unternehmensführung, Rechnungslegungsstandards, verbesserte Wettbewerbsbedingungen und transparente Steuersysteme. Wir rufen die Weltbank dazu auf, zusätzliche Hilfe für Programme zur Verfügung zu stellen, die die Entwicklung des privaten Sektors in den ärmsten Ländern fördern. Zur Förderung weiterer Investitionen in die wissensgestützte Wirtschaft fordern wir die WTO und die Weltorganisation für geistiges Eigentum auf, in Zusammenarbeit mit der Weltbank den ärmsten Ländern dabei zu helfen, internationale Regeln bezüglich geistiger Eigentumsrechte einzuhalten.

14. Öffentliche Entwicklungshilfe ist unverzichtbar. Wir werden gemeinsam mit den Entwicklungsländern auf die Verwirklichung der internationalen Entwicklungsziele hinarbeiten, auch indem wir die Wirksamkeit unserer Entwicklungshilfe stärken und verbessern. Wir verpflichten uns, die wegweisende Empfehlung des Entwicklungshilfesausschusses der OECD über die Aufhebung der Lieferbindung für LDC umzusetzen, wodurch die Wirksamkeit der Hilfe erhöht und eine ausgewogenere Lastenteilung unter den Gebern bewirkt werden dürfte.

15. In Okinawa verpflichteten wir uns im letzten Jahr, bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten einen Quantensprung zu erreichen und den Teufelskreis von Krankheit und Armut zu durchbrechen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen und als Reaktion auf den Appell der VN-Generalversammlung haben wir gemeinsam mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen einen neuen globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und

Tuberkulose auf den Weg gebracht. Wir sind entschlossen, den Fonds noch vor Ende des Jahres arbeitsfähig zu machen. Wir haben dafür US\$ 1,3 Mrd. zugesagt. Der Fonds soll als Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor gestaltet werden, und wir fordern andere Staaten, den Privatsektor, Stiftungen und akademische Einrichtungen auf, eigene Beiträge in Form von Geldmitteln, Sachleistungen oder Expertise zu leisten. Wir begrüßen die bereits erfolgten weiteren Zusagen in Höhe von etwa US\$ 500 Millionen.

16. Der Fonds verfolgt einen integrierten Ansatz, bei dem der Schwerpunkt auf Prävention, eingebettet in Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen, liegt. Er wird nach den Grundsätzen der erprobten wissenschaftlichen und medizinischen Wirksamkeit, des raschen Mitteltransfers und niedriger Transaktionskosten unbürokratisch und klar ergebnisorientiert arbeiten. Wir hoffen, dass die Existenz des Fonds die Abstimmung zwischen den Gebern verbessern und weitere Anreize für Forschung und Entwicklung im Privatsektor schaffen wird. Er wird zusätzliche, mit bestehenden Programmen im Einklang stehende Finanzierungsquellen erschließen, die in die nationalen Gesundheitspläne der Partnerstaaten integriert werden. Die Einbindung der Entwicklungsländer in Zweckbestimmung und Arbeitsweise des Fonds wird von ausschlaggebender Bedeutung sein, um Teilhabe und Ergebnisorientierung zu gewährleisten. Örtliche Partner, darunter nichtstaatliche Organisationen und internationale Stellen werden für die erfolgreiche Arbeit des Fonds eine wichtige Rolle spielen.

17. Solide nationale Gesundheitssysteme werden auch weiterhin eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Prävention, Behandlung und Versorgung sowie bei der Verbesserung des diskriminierungsfreien Zugangs zu wesentlichen Gesundheitsdiensten und –sachleistungen spielen. Eine wirksame Antwort auf HIV/AIDS und andere Krankheiten erfordert gesamtgesellschaftliches Handeln über den Gesundheitssektor hinaus. Wir begrüßen die von der pharmazeutischen Industrie unternommenen Schritte, um Medikamente erschwinglicher zu machen. Im Rahmen des neuen globalen Fonds werden wir mit der pharmazeutischen Industrie und den betroffenen Ländern zusammenarbeiten, um einen möglichst breiten Zugang zu erschwinglichen und medizinisch wirksamen Medikamenten zu erleichtern. Wir begrüßen die laufenden Diskussionen innerhalb der WTO über die Anwendung einschlägiger Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums. Wir erkennen an, dass betroffene Länder die Flexibilität, die dieses Übereinkommen bietet, angemessenerweise nutzen können, um sicherzustellen, dass bedürftigen Bürgern, insbesondere jenen, die sich eine medizinische Grundversorgung nicht leisten können, Medikamente zur Verfügung stehen. Gleichzeitig erneuern wir unser Bekenntnis zu einem intensi-

ven und wirksamen Schutz geistiger Eigentumsrechte als erforderlichen Anreiz für Forschung und Entwicklung lebensrettender Medikamente.

18. Bildung ist von zentraler Bedeutung für Wachstum und Entwicklung. Wir bekräftigen unsere Zusage, den Staaten dabei zu helfen, das im Aktionsrahmen von Dakar niedergelegte Ziel zu verwirklichen, bis 2015 allen Kindern eine Grundbildung zu vermitteln. Wir sind uns darin einig, dass wir die Wirksamkeit unserer Entwicklungshilfe verbessern müssen, um von örtlichen Stellen getragene Strategien zu unterstützen. Bildung – insbesondere eine Grundbildung für alle und gleichberechtigter Zugang für Mädchen zu allen Ebenen des Bildungssystems – muss sowohl in nationalen Armutsverringerungsstrategien als auch in unseren Entwicklungsprogrammen hohe Priorität genießen. Im Rahmen der HIPC-Initiative zur Verfügung gestellte Mittel können zu diesem Ziel beitragen. Wir werden Bewertungssysteme fördern, um Fortschritte zu messen, optimale Verfahren aufzuzeigen und die Nachprüfbarkeit von Ergebnissen zu gewährleisten. Wir werden auch einen Schwerpunkt auf die Lehrerausbildung legen. Aufbauend auf der Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Digitale Möglichkeiten" (Dot.Force) der G8 werden wir auf die verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bei der Ausbildung von Lehrern in optimalen Verfahren hinarbeiten und bildungspolitische Strategien stärken. Wir ermutigen insbesondere den privaten Sektor, neue Chancen für Investitionen in Infrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologie und Lernmittel zu prüfen. Wir ermutigen die multilateralen Entwicklungsbanken, sich noch stärker auf Bildung auszurichten und ihre Arbeit künftig auf Länder zu konzentrieren, die solide Strategien verfolgen, jedoch nicht über ausreichende Mittel verfügen, und der G8 im nächsten Jahr zu berichten. Wir unterstützen die UNESCO in ihrer Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Bildungsangeboten für alle. Wir werden auch mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zusammenarbeiten, um Anstrengungen zur Bekämpfung der Kinderarbeit zu unterstützen, und Anreize dafür schaffen, dass mehr Kinder die Schule besuchen.

19. Wir werden eine Arbeitsgruppe aus hochrangigen G8-Beamten einrichten, die uns beraten soll, wie wir die Ziele von Dakar am besten in Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, einschlägigen internationalen Organisationen und anderen Beteiligten verfolgen können. Die Arbeitsgruppe wird uns rechtzeitig vor unserem nächsten Treffen Empfehlungen unterbreiten.

20. Im November 2001 findet der "Welternährungsgipfel: Fünf Jahre danach" statt, und doch liegt das Ziel der Ernährungssicherheit noch immer in weiter Ferne. Über 800 Millionen Menschen leiden nach wie vor an Mangelernährung, darunter mindestens 250 Millionen Kin-

der. Ein zentrales Ziel unserer Armutsbekämpfungsstrategie bleiben daher der Zugang zu ausreichender Lebensmittelversorgung sowie die ländliche Entwicklung. Die Unterstützung der Landwirtschaft ist ein Schlüsselinstrument der öffentlichen Entwicklungshilfe. Wir werden uns bemühen, Kapazitäten in armen Ländern aufzubauen, Programme in nationale Strategien zu integrieren und die agrarwissenschaftliche Ausbildung zu verbessern. Es sollte jede erdenkliche Anstrengung unternommen werden, um die landwirtschaftliche Produktivität zu steigern. Unter anderem hat die Einführung erprobter neuer Technologien einschließlich der Biotechnologie in sicherer und angepasster Weise an die örtlichen Umstände ein erhebliches Potenzial zur deutlichen Steigerung der Ernteerträge in Entwicklungsländern, und zwar mit geringerem Einsatz von Pestiziden und Wasser, als dies bei herkömmlichen Methoden der Fall ist. Wir verpflichten uns, die verantwortliche Nutzung der Biotechnologie bei der Behandlung entwicklungspolitischer Bedürfnisse zu untersuchen, mit anderen zu teilen und zu erleichtern.

21. Wir werden unsere Maßnahmen gezielt in den Regionen einsetzen, in denen die Ernährungssicherheit am geringsten ist, insbesondere in Afrika südlich der Sahara und in Süd-asien, und auch weiterhin für eine Süd-Süd-Zusammenarbeit eintreten. Wir unterstützen die wesentliche Rolle internationaler und nichtstaatlicher Organisationen bei Hilfsoperationen. Wir sind der Überzeugung, dass nationale Armutsbekämpfungs- und sektorale Strategien die Ernährungsbedürfnisse schwacher Gruppen, einschließlich neugeborener Kinder und deren Mütter, gebührend berücksichtigen sollten.

Digitale Möglichkeiten

22. Die Informations- und Kommunikationstechnologie birgt ein gewaltiges Potenzial, den Entwicklungsländern bei der Beschleunigung des Wachstums und dabei zu helfen, ihren Lebensstandard zu heben und andere prioritäre Entwicklungsziele zu erreichen. Wir unterstützen den Bericht der Arbeitsgruppe "Digitale Möglichkeiten" (Dot.Force) und deren Genua-Aktionsplan, der das Mandat von Okinawa erfolgreich umsetzt. Die direkte Beteiligung von Vertretern des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors sowie der Regierungen von Entwicklungsländern stellt ein einzigartiges Konzept dar, mit dem gewährleistet werden kann, dass digitale Technologien den Entwicklungsbedürfnissen entsprechen. Wir werden diesen Prozess auch weiterhin unterstützen und alle Beteiligten ermutigen, aktives Interesse an diesem Prozess zu zeigen, Sachverstand und Mittel zu mobilisieren und auf dieser erfolgreichen Kooperation aufzubauen. Wir werden die Umsetzung des Genua-Aktionsplans auf unserem nächsten Gipfel auf der Grundlage des Berichts der G8-Präsidentschaft prüfen. Wir regen

ferner die Erarbeitung eines Aktionsplans an, wie Regieren im elektronischen Zeitalter Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stärken kann, indem den Bürgern mehr Möglichkeiten an die Hand gegeben und grundlegende staatliche Dienstleistungen effizienter zur Verfügung gestellt werden.

Ein Vermächtnis für die Zukunft

Umwelt

23. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, globale Lösungen für die unseren Planeten bedrohenden Gefahren zu finden. Wir erkennen an, dass der Klimawandel ein dringendes Problem ist, das eine globale Lösung erfordert. Wir sind entschlossen, Führungsstärke zu zeigen. Sofortige, wirksame und nachhaltige Maßnahmen im Einklang mit dem letztlich angestrebten Ziel des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen, Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre zu stabilisieren, sind erforderlich. Wir sind entschlossen, unseren nationalen Obliegenheiten und unseren Pflichten aus dem Übereinkommen durch eine breite Palette flexibler Maßnahmen nachzukommen und dabei auf die Macht der Märkte und der Technologie zu setzen. In diesem Zusammenhang sind wir uns einig, dass die Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der klimabezogenen Wissenschaft und Forschung wichtig ist. Wir werden die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern und den Entwicklungsländern beim Technologietransfer und Kapazitätsaufbau fördern.

24. Wir stimmen alle entschieden darin überein, dass die Verringerung der Treibhausgasemission erforderlich ist. Zwar herrscht derzeit Uneinigkeit über das Kyoto-Protokoll und seine Ratifikation, doch bekennen wir uns dazu, gemeinsam intensiv auf die Verwirklichung unseres gemeinsamen Ziels hinzuwirken. Zu diesem Zweck beteiligen wir uns konstruktiv an der wieder aufgenommenen 6. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn und werden dies auch in allen relevanten Foren tun. Wir begrüßen es, dass die Gespräche zwischen den G8 sowie mit anderen Staaten hierzu kürzlich vertieft wurden.

25. Wir bekräftigen, dass unsere Bemühungen letztlich zu einem Ergebnis führen müssen, das im Einklang mit unserem gemeinsamen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung für gegenwärtige und künftige Generationen die Umwelt schützt und wirtschaftliches Wachstum gewährleistet.

26. Wir begrüßen den russischen Vorschlag, im Jahr 2003 eine globale Konferenz zum Klimawandel unter Beteiligung von Regierungen, Unternehmen und Wissenschaftlern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft einzuberufen.

27. Wir erkennen die Bedeutung erneuerbarer Energien für nachhaltige Entwicklung, die Diversifizierung der Energieversorgung und die Erhaltung der Umwelt an. Wir werden sicherstellen, dass erneuerbare Energiequellen in unseren nationalen Plänen angemessene Berücksichtigung finden, und ermutigen andere, es uns gleichzutun. Wir regen weitere Forschungen und Investitionen in Technologien zur Gewinnung erneuerbarer Energien weltweit an. Erneuerbare Energie kann zur Armutsverringerung beitragen. Wir werden den Entwicklungsländern helfen, institutionelle Kapazitäten und marktorientierte nationale Strategien zu stärken, die Anreize für Investitionen des Privatsektors in erneuerbare Energien und andere saubere Technologien schaffen können. Wir fordern die multilateralen Entwicklungsbanken und nationale Entwicklungshilfebehörden auf, einen innovativen Ansatz zu verfolgen und marktgestützte Finanzierungsmechanismen für erneuerbare Energien zu entwickeln. Wir fordern die Globale Umweltfazilität (GEF) dringend auf, den Umweltschutz auch weiterhin weltweit zu unterstützen und angemessene Verfahren zur effizienten Energienutzung und zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen in den Entwicklungsländern zu fördern, und betonen die Notwendigkeit, angemessene Mittel für die dritte Wiederauffüllung der Fazilität zur Verfügung zu stellen. Wir danken all jenen, die in der in Okinawa eingesetzten Arbeitsgruppe "Erneuerbare Energie" mitgearbeitet haben. Die Energieminister der G8 werden im kommenden Jahr zusammentreffen, um diese und andere energierelevante Fragen zu besprechen.

28. Wir sehen dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahre 2002, einem wichtigen Meilenstein im Rio-Prozess, erwartungsvoll entgegen. Die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Steigerung wirtschaftlichen Wachstums, Förderung der menschlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und Schutz der Umwelt – sind miteinander verbundene Ziele, die unser konzertiertes Handeln erfordern. Wir werden mit den Entwicklungsländern partnerschaftlich auf einen die Zivilgesellschaft einbeziehenden Vorbereitungsprozess über eine zukunftsorientierte und substanzielle Tagesordnung mit handlungsgerichteten Ergebnissen hinarbeiten. Wir begrüßen die kürzlich erfolgte Annahme des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) und werden uns mit Nachdruck für sein baldiges Inkrafttreten einsetzen.

29. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass unsere Exportkreditagenturen hohe Umweltstandards einhalten. Wir haben deshalb in Okinawa vereinbart, gemeinsame Umweltleitlinien

für diese Agenturen auszuarbeiten, indem wir die einschlägigen Erfahrungen der multilateralen Entwicklungsbanken heranziehen. Auf der Grundlage der im letzten Jahr erreichten Fortschritte sind wir entschlossen, innerhalb der OECD bis Ende des Jahres zu einer Empfehlung zu gelangen, die das Okinawa-Mandat erfüllt.

Nahrungsmittelsicherheit

30. Im vollen Bewusstsein der überragenden Bedeutung, die Nahrungsmittelsicherheit für unsere Völker hat, werden wir auch weiterhin einen transparenten, wissenschaftlichen und regelgestützten Ansatz verfolgen und unsere Bemühungen um einen größeren globalen Konsens darüber intensivieren, wie Vorsichtsmaßnahmen auf dem Gebiet der Nahrungsmittelsicherheit in Situationen angewendet werden können, in denen die verfügbaren wissenschaftlichen Informationen unvollständig oder widersprüchlich sind. Wir betrachten den laufenden Dialog zwischen Regierungen, Wissenschaftlern, Verbrauchern, zuständigen Behörden und einschlägigen interessierten Kreisen in der Zivilgesellschaft als wertvoll. Dieser muss vom Grundsatz der Offenheit und der Transparenz getragen sein. Wir erkennen unsere Verantwortung an, der Öffentlichkeit die Vorteile und Risiken der Nahrungsmittelsicherheit klar und verständlich darzulegen. Wir werden uns bemühen, den Verbrauchern einschlägige Informationen über die Sicherheit von Nahrungsmitteln auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Beratung, einer soliden Risikoanalyse und neuester Entwicklungen auf dem Gebiet der Forschung zur Verfügung zu stellen. Wir glauben, dass ein wirksamer, wissenschaftlich schlüssiger Rahmen für das Risikomanagement ein Schlüsselement für die Erhaltung des Verbrauchervertrauens und die Förderung der öffentlichen Akzeptanz darstellt.

31. Wir begrüßen das Ergebnis der Konferenz über moderne Biotechnologie, neuartige Nahrungsmittel und Kulturpflanzen, die kürzlich in Bangkok stattgefunden hat, und des Ad-hoc-Treffens der zuständigen Behörden aus den OECD-Ländern und Russland. Wir ermutigen die einschlägigen internationalen Organisationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate gegebenenfalls Folgemaßnahmen zu dieser Konferenz zu ergreifen. Darüber hinaus begrüßen wir die Einrichtung des gemeinsam von FAO und WHO geplanten globalen Forums für die zuständigen Behörden im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit. Wir würdigen ferner die Veröffentlichung ausgewogener professioneller Stellungnahmen des Interakademischen Rates zu den wissenschaftlichen Aspekten der Nahrungsmittelsicherheit. All diese Treffen stellen unser Engagement für einen Dialogprozess unter Beweis, der auf die Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Nahrungsmittelsicherheit abzielt.

Steigerung des Wohlstands in einer auf soziale Eingliederung ausgerichteten Gesellschaft

Beschäftigung

32. In der festen Überzeugung, dass wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft voneinander abhängig sind, verpflichten wir uns, Maßnahmen anzuwenden, die im Einklang mit den Empfehlungen der Konferenz der Arbeitsminister der G8 im letzten Jahr in Turin steht. Wir begrüßen, dass ältere Menschen heute aktiver sind und, wie die Turiner Charta der G8 "Auf dem Weg zu aktivem Altern" feststellt, ein großes Potenzial für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften darstellen.

Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität und des Drogenhandels

33. Wir bekräftigen unser Engagement zur Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität. In diesem Sinne unterstützen wir mit Nachdruck das Ergebnis der Konferenz der Justiz- und Innenminister der G8, die in diesem Jahr in Mailand stattfand. Wir regen weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der Justizbehörden und bei der Rechtsdurchsetzung sowie bei der Bekämpfung der Korruption, der Internetkriminalität, der Online-Kinderpornographie und des Menschenhandels an.

34. Im Anschluss an das Ad-hoc-Treffen der Drogenexperten der G8, das im letzten Jahr in Miyazaki stattfand, und die jüngste Londoner Konferenz über die weltweite illegale Drogenwirtschaft werden wir unsere Bemühungen um die Unterbindung des Handels mit illegalen Drogen und ihres Konsums verstärken.

An die Bürger von Genua

35. Wir danken den Bürgern Genuas für ihre Gastfreundschaft und bedauern die Gewalt, den tödlichen Zwischenfall und den sinnlosen Vandalismus, die sie ertragen mussten. Wir werden unseren aktiven und fruchtbaren Dialog mit den Entwicklungsländern und anderen Betroffenen aufrechterhalten. Außerdem werden wir das Recht friedlicher Demonstranten verteidigen, sich Gehör zu verschaffen. Als demokratische Staats- und Regierungschefs können wir es jedoch nicht zulassen, dass eine gewalttätige Minderheit unsere Erörterungen über die entscheidenden, die Welt betreffenden Fragen stört. Wir werden unsere Arbeit fortsetzen.

Nächstes Gipfeltreffen

36. Wir nehmen die Einladung des Premierministers von Kanada an, im nächsten Jahr vom 26. bis 28. Juni in der kanadischen Provinz Alberta zusammenzukommen.